BERUFSBILDENDE SCHULEN BREMERVÖRDE
Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule

Schulordnung Markthalle

Diese Schulordnung dient dazu, einen respektvollen und sicheren Umgang in der von beiden Schulen genutzten Markthalle (Pausenhalle) zu gewährleisten. Alle Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal sind angehalten, diese Regeln zu befolgen und umzusetzen, um eine positive und harmonische Atmosphäre zu schaffen. Die Markthalle soll ein Ort der Begegnung und des gemeinsamen Lernens sein.

1 Allgemeines Verhalten

- **Respekt und Rücksichtnahme:** Alle Personen in der Markthalle sind mit Respekt zu behandeln. Rücksichtnahme ist das oberste Gebot.
- **Sauberkeit:** Jede/r ist dafür verantwortlich, die Markthalle sauber zu halten. Müll ist in den bereitgestellten Abfalleimern zu entsorgen.
- **Lautstärke:** Gespräche und andere Aktivitäten sollen in einer Lautstärke geführt werden, die andere Personen nicht stören.
- **Aktivitäten:** Herumtoben und vor allem Klettern an Brüstungen sind unbedingt zu unterlassen.
- **Drogen:** Der Konsum von Drogen jeglicher Art ist strengstens verboten. Darin sind Alkohol, Zigaretten, Vapes aller Art und Nikotin-Pouches eingeschlossen.

2 Nutzung der Einrichtungen

- **Möbel:** Stühle und Tische sind pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch an ihren Platz zurückzustellen.
- **Spiele und Aktivitäten:** Die Nutzung von Spielgeräten und Materialien ist erlaubt, sofern diese keinen Schaden verursachen und andere nicht belästigen.
- **Elektronische Geräte:** Die Nutzung von Smartphones, Tablets sowie anderen elektronischen Geräten regelt die jeweilige Schulordnung.

3 Sicherheit:

- **Notausgänge:** Notausgänge sind stets freizuhalten und dürfen nicht blockiert werden.
- **Verhalten im Notfall:** Im Falle eines Alarms ist Ruhe zu bewahren und den Anweisungen des Lehrpersonals beider Schulen oder der Einsatzkräfte Folge zu leisten.
- **Gefährliche Gegenstände:** Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen oder Waffen ist strengstens untersagt.

4 Verhaltensregeln zwischen beiden Schulen

- **Weisungsbefugnis:** Sämtliche Lehrkräfte beider Schulen sind allen Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsbefugt.
- **Gemeinsame Nutzung:** Schülerinnen und Schüler beider Schulen haben gleichberechtigten Zugang zur Markthalle. Konflikte sind friedlich und respektvoll zu lösen.
- **Veranstaltungen**: Veranstaltungen oder besondere Aktivitäten in der Markthalle sollen frühzeitig zwischen den Schulen abgestimmt werden.

5 Konsequenzen bei Verstößen

- **Verstöße gegen die Schulordnung**: Bei Verstößen gegen diese Schulordnung der Markthallennutzung werden in Absprache beider Schulleitungen entsprechende Maßnahmen ergriffen.
- **Wiederholte Verstöße:** Wiederholte Verstöße können zu erweiterten Maßnahmen führen, die im Einvernehmen mit den Schulleitungen beider Schulen beschlossen werden.

Die Markthallenschulordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer der Markthalle. Die Einhaltung dieser Regeln trägt wesentlich zu einem harmonischen Miteinander bei und wird von allen erwartet.

Für Fragen oder Anregungen stehen die Schulleitungen beider Schulen zur Verfügung.

Bremervörde, 19.02.2025

[OStD Lars Leminski, Schulleiter]